

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 178.

Donnerstag den 27. Juni.

1861.

Bekanntmachung.

Die Königl. Kreis-Direction hat dem Cigarrenmacher Friedrich Starke von hier für die von demselben am 31. vorigen Monats bewirkte Errettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens eine Geldbelohnung bewilligt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, am 19. Juni 1861.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

In dem der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Gebäude Reichstraße Nr. 52, den ehemaligen Fleischbänken, soll der große, zur Zeit noch leer stehende Raum zu einem Restaurationslocale eingerichtet und, unter Hinzunahme einiger Räume des ehemaligen Burgkellers, ingleichen mit der im zweiten Stock des genannten Hauses befindlichen Familienwohnung vom 15. September dieses Jahres ab auf sechs Jahre an den Meistbietenden vermietet werden.

Es ist hierzu der 27. Juni dieses Jahres anberaumt worden und wir fordern Miethlustige auf, an diesem Tage Vormittags 11 Uhr in der Rathsstube zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Miethbedingungen liegen vom 18. dieses Monats auf dem Bauamte zur Kenntnissnahme aus, ebenso der Plan, rücksichtlich dessen noch bemerkt wird, daß etwaige besondere Wünsche des Abmiethers für die innere Einrichtung des Hauptlocals jede thunliche Berücksichtigung finden werden.

Leipzig den 15. Juni 1861.

Des Rathes Finanzdeputation.

Bekanntmachung.

Aus dem Steinbruch zu Grassdorf sind 30 Ruthen Steinnack für die Alleestraße um die Stadt anzufahren und sollen dieselben auf dem Rosplatz in der Nähe der Königsstraße abgelagert werden. Die Anfuhr dieser Steine soll im Wege der Submission vergeben werden, und es wollen darauf Reflectirende bis zum 5. Juli d. J. ihre Forderungen versiegelt bei hiesiger Marshall-Expedition eingeben, woselbst auch die näheren Bestimmungen zu erfahren sind.

Dem Stadtrathe bleibt die Auswahl unter den Submittenten so wie jede weitere Verfügung vorbehalten.

Leipzig, am 27. Juni 1861.

Des Rathes Deputation zu den Chausseen.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 19. Juni 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung wurde die vom Rath beschlossene Anstellung des Herrn Dr. Hennig zum confirmirten Lehrer an der III. Bürgerschule angezeigt, auch eine von Herrn Friedrich Voigt gemachte Eingabe vorgetragen. Der Verfasser spricht sich darin unter Anderem folgendermaßen aus:

„Ich war persönlich am Mittwoch den 12. dieses während der öffentlichen Sitzung der Herren Stadtverordneten auf der Tribüne und hörte, daß der Herr Vorsitzende dem Collegium die Mittheilung machte, daß ein Antrag des Herrn Klinger vorliege, der in nicht öffentlicher Sitzung berathen werden sollte, daß das Collegium erkläre:

„Herr Dr. Heine habe sich um die Stadt wohl verdient gemacht.“

„Ich spreche hiermit ohne Furcht aus, ohne die Verdienste des Herrn Dr. Heine heruntersetzen zu wollen, daß ich in diesem Antrage in diesem Augenblicke, eine Demonstration finde, welche Herr Klinger zu Gunsten des Herrn Dr. Heine veranlassen will.“

„Es ist wohl nicht zu erwarten, daß sich das geehrte Stadtverordneten-Collegium zu dieser Demonstration wird gebrauchen lassen, da es ja auch zum Demonstriren in Privatsachen nicht da ist, denn daß eine Demonstration im Werke ist, wird dem Collegium nicht entgehen, weil demselben die neulichen Artikel und Annoncen in der Presse bezüglich der zwischen mir und Herrn Dr. Heine bestehenden Differenzen nicht unbekannt geblieben sein können. Da aber Herr Dr. Heine schon ein nicht zu unterschätzender Gegner ist, so möchte ich mich nicht auch noch gern mit dem Stadtverordneten-Collegium herumstreiten, obgleich ich auch, wenn es sein muß, mich nicht scheue, auch diesen Kampf aufzunehmen.“

„Wer fernere Lust hat für Herrn Heine zu kämpfen, der mag als offener Gegner kommen, ich habe schon neulich angedeutet, daß

ich eine Schaar Helfer erwarte, daß ich diese aber nicht fürchte, weil ich mich moralisch und physisch stark genug fühle, nicht bloß Herrn Heine, sondern auch diese zu bekämpfen.“

„Wenn Herr Heine moralisch und rechtlich gegen mich im Vortheil ist, wird derselbe für sich allein stark genug sein, mich zu bewältigen.“

„Die Helfer können also ihre Mühe sparen, denn wenn Lobeserhebungen und Lobschriften hätten fruchten sollen, so ist schon genug geschehen, und ist es nicht mehr nöthig öffentliche Meinung zu machen.“

„Ich gönne Herrn Heine seine errungene Stellung, da ich weiß, daß er rüstig und thätig arbeiten muß und hat arbeiten müssen, um auf seinen jetzigen Standpunct zu kommen. Jeder Arbeiter ist aber seines Lohnes werth. — Wenn es Herrn Heine ehret, thätig gekämpft und gearbeitet zu haben, so wird es mir ja auch nicht zur Unehre gereichen, daß ich dasselbe gethan habe und noch thue.“

„Ich habe von Herrn Heine, ehe er sich gegen mich in der Gestalt zeigte, wie ich ihn jetzt kenne, eine sehr hohe Meinung gehabt, und eben diese hat mich bei meiner Ehrlichkeit und Offenheit betrogen.“

„In der Voraussetzung, daß das geehrte Collegium der Stadtverordneten es selbst fühlen wird, daß es sich nicht als Parteinnehmer in Privatangelegenheiten zu mischen hat, und zwar um so mehr, als dasselbe die Darstellung des Thatbestandes vielleicht nur von einer Partei kennt und grundfalsch unterrichtet sein kann, gebe ich der geehrten Versammlung der Stadtverordneten die Versicherung meiner Hochachtung.“

Der Vorsteher bemerkte dazu, daß die Annahme Herrn Voigts, der von Herrn St.-R. Klinger gestellte Antrag stehe mit dem von ihm — Herrn Voigt — in öffentlichen Blättern neuerdings geführten Streite in irgend einem Zusammenhange, eine vollständig irrige sei, indem Herr Klinger einen dem berregten ähnlichen Antrag bereits in der Plenarsitzung vom 23. Januar d. J. bei einer ganz anderen Gelegenheit gestellt habe. Das Schreiben sei übrigens als eine hieher nicht gehörige Privatsache betreffend zurückzu-